

# **ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION**

---

## **AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION**

### **Arbeitsprogramm 2009 der Abschlussprüferaufsichtskommission**

Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) führt unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), soweit diese gegenüber Mitgliedern, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen, hoheitlich tätig wird. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 66a Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) auf die Prüfung und Eignungsprüfung, die Bestellung und Anerkennung und deren Widerruf, die Registrierung, die Berufsaufsicht, die Qualitätskontrolle und die Annahme von Berufsgrundsätzen.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahr 2009 vorgesehen:

#### **1. Aufsichtsbereich**

##### **a) Anlassbezogene Berufsaufsicht, § 61a WPO**

- Teilnahme an Gremiensitzungen der WPK und aktive Begleitung ausgewählter Aufsichtsverfahren in Wahrnehmung der gesetzlichen Letztverantwortung

##### **b) Anlassunabhängige Sonderuntersuchungen, § 62b WPO (Inspektionen)**

- Überwachung des Ausbaus und der Funktionen eines Systems der Inspektionen
- Aktive Begleitung des weiteren Ausbaus der Abteilung „Sonderuntersuchung“ sowie der Planung und Durchführung einschließlich der Teilnahme an anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen (Inspektionen)
- Bestimmung von Untersuchungsschwerpunkten im Kontext der Finanzmarktkrise und der verschlechterten Konjunkturaussichten, insbesondere deren Auswirkungen auf den Prüfungsansatz und das prüferische Vorgehen (z.B. in den Bereichen Beurteilung der Risiken von Verstößen und Unregelmäßigkeiten; Prüfung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit; Prüfung von geschätzten Werten, insbesondere der zum Zeitwert anzusetzenden Vermögenswerte und Schulden, sowie der diesbezüglichen Anhangangaben; Prüfung der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte, Beteiligungen, Vorräte und Forderungen sowie der Rückstellungen und latenten Steuerposten; Prüfung der Risikoerberichterstattung im Lagebericht; Berichterstattung über Bewertungsgrundlagen, Ermessensspielräume und Sachverhaltsgestaltungen sowie über entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen)

### c) Qualitätskontrolle, § 57a WPO

- aktive Begleitung von Qualitätskontrollen insbesondere durch Teilnahme an Gremiensitzungen der WPK und Schlussbesprechungen zwischen untersuchten Prüferpraxen und deren Prüfer für Qualitätskontrolle
- Vergleichende Untersuchung der Feststellungen und Ergebnisse aus anlassunabhängigen Sonderuntersuchungen (§ 62b WPO) sowie Qualitätskontrollen (§ 57a WPO) bei Abschlussprüfern der Unternehmen von öffentlichem Interesse


## 2. Nationale Zusammenarbeit

- Fortsetzung der Bemühungen zur Fortentwicklung des Systems der Berufsaufsicht unter Berücksichtigung der Anforderungen der Abschlussprüferrichtlinie (2006/43/EG) und der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Qualitätskontrolle der Abschlussprüfer der Unternehmen von öffentlichem Interesse (2008/362/EG)
- Regelmäßige Kontakte zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in allen berufsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere auch unter Berücksichtigung aktueller Themen

## 3. Internationale Zusammenarbeit

- Erfassung und Registrierung von Drittlandsabschlussprüfern
- Mitarbeit in der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EGAOB) bei der Europäischen Kommission und im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Koordinierung der einzelstaatlichen Aufsichtsaktivitäten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Beurteilung der Gleichwertigkeit der Aufsichtssysteme in Drittstaaten
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit ausländischen Prüferaufsichten

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 14. Januar 2009

  
Dr. h.c. Volker Röhrich  
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)